



2022-01-20

NIEDERSCHRIFT

über die am 22. Dezember 2021 stattgefundene 39. öffentliche Gemeinderatssitzung im Kulturraum im Feuerwehr- und Vereinshaus der Gemeinde Schwendt.

Anwesend: Bürgermeister Richard Dagn
Bürgermeister-Stellvertreterin Maria Schermer
Gemeindevorstand Herbert Horngacher
Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger
Gemeinderat Werner Rampanelli
Gemeinderat Georg Widauer
Gemeinderat Bernhard Stuefer
Gemeinderat Josef Schwaiger
Gemeinderat Hermann Planer für Martina Pointner
Gemeinderat Simon Loidfelder

Abwesend und entschuldigt: Gemeinderat Martina Pointner
Gemeinderat Markus Bendler

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung und Fertigung der Niederschrift über die 38. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10. November 2021
2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages 2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen für das Jahr 2022
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Wirtschaftsförderungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Wohnbauförderungen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von landwirtschaftlichen Förderungen
7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf eines Raumordnungsvertrages, der in Zukunft bei Flächenwidmungsplanänderungen abgeschlossen werden soll
8. Spendenbitten
9. Berichterstattung des Bürgermeisters

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Richard Dagn, eröffnet um 19:31 Uhr die 39. öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Erschienenen.

Zu Punkt 1)

Der Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger teilt mit, dass es unter Punkt 13 bzgl. der Aufschneitbrücke eine Namensverwechslung gäbe. Es handle sich um Herrn Stefan Nothegger und nicht um Herrn Sebastian Nothegger.

Der Gemeindevorstand Herbert Horngacher teilt mit, dass es sich unter Punkt 13 bzgl. des Gespräches über das neue Feuerwehrfahrzeug um den Landesfeuerwehrinspektor und nicht um den Bezirksfeuerwehrinspektor handle.

Die Niederschriften über die 38. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10. November 2021 werden einstimmig vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt genehmigt und dann gefertigt.

Zu Punkt 2)

Es wird festgestellt, dass der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2022 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war. Es wurden keine Stellungnahmen in dieser Zeit eingebracht. Danach wird der Voranschlag auszugsweise durch die Finanzverwalterin Theresia Bucher verlesen.

Der Voranschlag der Gemeinde Schwendt schließt für das Jahr 2022 wie folgt ab:

Finanzierungs-Haushalt

Einnahmen	2022	€ 2.181.100,00
Ausgaben	2022	€ 2.181.100,00

Ergebnis-Haushalt

Einnahmen	2022	€ 2.325.400,00
Ausgaben	2022	€ 2.353.600,00

Die Festsetzung des oben angeführten Voranschlages für das Finanzjahr 2022 inklusive aller Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen.

Der Voranschlag ist gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015 auf der Homepage der Gemeinde Schwendt veröffentlicht.

Zu Punkt 3)

Die Gewährung folgender Subventionen im Jahr 2022 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

Katholisches Bildungswerk	€	150,--
Wintersportverein Schwendt	€	500,--
Kameradschaftsbund Schwendt	€	150,--
Musikkapelle Schwendt	€	3.550,--
Kirchliche Belange pro Amt	€	20,--
Ortsbäuerinnen	€	75,--
Jungschar Schwendt	€	75,--
Bienenzüchter	€	150,--
Pensionistenverband Schwendt	€	75,--
Pensionistenverband Kössen-Schwendt	€	75,--
Eisschützenverein Schwendt	€	75,--
Bergrettung Kössen-Schwendt	€	100,--
Obst- und Gartenbauverein Kössen-Schwendt	€	75,--
Landjugend Schwendt	€	75,--
Tourismusverband Kaiserwinkl	€	3.800,--
Josef Widauer- Entschädigung für Wegbenützung und Nutzungsbeschränkung durch Einzäunung der Putzenquelle	€	200,--
Erwachsenenschule	€	200,--

Zu Punkt 4)

Die Gewährung folgender Wirtschaftsförderungen an folgende Personen wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

Josef Oberhauser Kohlentalstraße 10 6385 Schwendt	€	525,86
Leonhard Ballsberger Unterschwendt 21 6385 Schwendt	€	979,80
Gerhard und Andrea Treichl Kohlentalstraße 20 6385 Schwendt	€	5.784,76
Simon Loidfelder Unterschwendt 28 6385 Schwendt	€	2.443,47
Maria Magdalena Schenk Unterschwendt 39 6385 Schwendt	€	343,48
Sennerei Sebastian Danzl Dorfstraße 25 6385 Schwendt	€	592,22

Tischlerei-Zimmerei Alois Knoll GmbH
Unterschwendt 44
6385 Schwendt € 600,27

Zu Punkt 5)

Die Gewährung folgender Wohnbauförderungen an folgende Personen wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

Kathrin Sieberer Kohlbach 30 6385 Schwendt	€ 6.983,48
Sebastian Haunholter Sagl 4 6385 Schwendt	€ 290,77
Gabriele Kronbichler Dorfstraße 62 6385 Schwendt	€ 2.699,17
Klaus Schermer Anger 6 6385 Schwendt	€ 104,78
Georg Dagn Kohlbach 24 6385 Schwendt	€ 456,49
Walter Hochfilzer Anger 12 6385 Schwendt	€ 1.042,11
Christian Bock Unterschwendt 15 6385 Schwendt	€ 30,56
Michael Reitstätter Aufeld 3 6385 Schwendt	€ 7.121,26
Christine Rampanelli Moos 2 6385 Schwendt	€ 193,42
Anton Dagn Bichlachweg 1 6385 Schwendt	€ 6.700,42

Zu Punkt 6)

Die Gewährung folgender landwirtschaftlicher Förderungen an folgende Personen wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

Stallwasserförderung für 2017 – 2021:

Simon Loidfelder Unterschwendt 28 6385 Schwendt	€	157,08
Bernhard Keiler Dorfstraße 47 6385 Schwendt	€	912,34
Klaus Haunholter Unterschwendt 30 6385 Schwendt	€	103,51

Zu Punkt 7)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass der vorliegende Entwurf eines Raumordnungsvertrages von Frau Dr. Elisabeth Sammer-Resch ausgearbeitet wurde. Dieser Entwurf wurde den Gemeinderäten übermittelt.

Der Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger fragt an, ob dieser Vertrag geprüft wurde. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass der Vertrag von Frau Dr. Elisabeth Sammer-Resch ausgearbeitet und geprüft wurde.

Der Gemeinderat Georg Widauer fragt an, wann dieser Vertrag abgeschlossen werden muss. Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass dieser Vertrag im Zuge einer Flächenwidmungsplanänderung zwischen der Gemeinde Schwendt, dem Verkäufer des Grundstückes und dem Käufer des Grundstückes abgeschlossen werden muss.

Der Gemeinderat Werner Rampanelli ist der Meinung, dass diese Verträge ja nur schlagend werden, wenn jemand ins Strudeln kommt. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass diese Verträge auch schlagend werden, wenn jemand verkaufen oder vermieten will. Der Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger ist der Meinung, dass man mit diesen Verträgen vor allem Spekulation verhindern soll.

Der Gemeinderat Hermann Planer stellt fest, dass der Verkauf eines Grundstückes, die Vertragsabwicklung des Raumordnungsvertrages und die Flächenwidmungsplanänderung in einem Zug durchgeführt werden müssen. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass eine Flächenwidmungsplanänderung nur mehr durchgeführt werden wird, wenn vorher der Raumordnungsvertrag unterzeichnet wird.

Der Gemeinderat Hermann Planer fragt an, ob es möglich wäre, dass er z.B. ein Gebäude mit zwei Wohnungen bauen kann. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er dafür einen Bedarf nachweisen muss. Es wäre z.B. nicht möglich, dass man für kleine Kinder schon 20 Jahre vorausschauend im Vorhinein ein Wohnhaus errichtet, weil dafür der Bedarf fehlt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt mit 9 Stimmen gegen 1 Stimme, dass der dieser Niederschrift als untrennbaren Bestandteil angeschlossene Raumordnungsvertrag in Zukunft mit den Grundeigentümern, die eine Flächenwidmungsplanänderung wollen, abgeschlossen werden soll.

Zu Punkt 8)

Die Gewährung folgender Spende wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

Schwendter helfen Schwendter € 500,--

Zu Punkt 9)

Der Bürgermeister berichtet Folgendes:

- Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass Herr Stefan Nothegger am 03.12.2021 den Vertrag über die Instandhaltung und Benützung der Aufschnaitbrücke unterfertigt hat. Dieser Vertrag läuft bis zum 11.11.2034. Die wasserrechtliche Bewilligung für die Aufschnaitbrücke ist nun zu erwirken. Der Bürgermeister wird daher die Unterlagen für das Ansuchen um die wasserrechtliche Bewilligung anfertigen lassen.
- Für die Siedlungserweiterung im Kohlental wurde durch die dafür gebildete Gruppe – Bürgermeister Richard Dagn, Raumplaner Dipl. Ing. Jakob Poppinger, Gemeinderätin Martina Pointner, Gemeindevorstand Herbert Horngacher und Gemeinderat Bernhard Stuefer - eine Bebauungsstudie erstellt. Die letzte Variante dieser Bebauungsstudie wird im Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Man hat in dieser Studie insbesondere darauf geachtet, dass die Grundstücke nicht größer als 400 m² sind, damit man die Wohnbauförderung optimal ausnutzen kann. Wenn die Studie vom Gemeinderat angenommen wird, muss als nächster Schritt ein Bebauungsplan erlassen werden.
- Herr Friedrich Krimbacher hat sich wiederum bereit erklärt, die Schneeräumung in der Siedlung Kohlental durchzuführen.
- An das Glasfasernetz der Gemeinde Schwendt, das von der Firma Kufnet verlegt und betrieben wird, wurden bisher 200 Haushalte angeschlossen. 14 Haushalte sind noch anzuschließen. Für den Ausbau des Glasfasernetzes sind im Jahr 2022 noch € 60.000,00 vorgesehen.
- Am 16.12.2021 um 15:00 Uhr hat die Bauverhandlung für die Wohnanlage Frieden vom Tiroler Friedenswerk stattgefunden. Der Bürgermeister möchte in dieser Wohnanlage auch ein paar Wohnungen für betreutes Wohnen vorsehen.
- Es ist die Gründung einer Energiegenossenschaft der Gemeinden Kössen, Walchsee und Schwendt vorgesehen.
- Sofern es die Corona Situation zulässt, findet am 28.12.2021 eine Weihnachtsfeier für Gemeinderäte und Gemeindebedienstete statt.

Zu Punkt 10)

Der Gemeinderat Herman Planer fragt an, wie es mit seiner Widmung weiter geht, hinsichtlich der Zufahrt ist man ja im Einvernehmen. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er einige Möglichkeiten aufgezeigt hat, wie man diese Widmung durchführen könnte. Es war

von Herrn Hermann Planer nicht sehr diplomatisch, dass er ihm einen Rechtsanwaltsbrief in dieser Sache zukommen hat lassen. Es gibt nämlich kein Recht auf eine Flächenwidmungsplanänderung. Der Gemeinderat Hermann Planer teilt dazu mit, dass in diesem Brief lediglich festgestellt wurde, dass er eine Zufahrt in einer Breite von 3m zu seinem Grundstück hat. Allerdings würde er eine Erweiterung dieses Weges auf 4m einsehen. Es muss auch noch geklärt werden, dass die Garage beim alten Feuerwehrhaus nicht den notwendigen Abstand hat. Das ergibt sich schon daraus, dass das Garagendach in das Grundstück von Herrn Hermann Planer ragt. Der Bürgermeister teilt mit, dass zu Gunsten von Herrn Herman Planer Senior ein Veräußerungs- und Belastungsverbot eingeräumt ist. Herr Hermann Planer Senior würde auf sein Veräußerungs- und Belastungsverbot für die beiden Grundstücke neben dem alten Feuerwehrhaus verzichten, jedoch nicht für die Fläche im Bereich des Hydranten auf der anderen Seite des Weges. Herr Hermann Planer sieht nicht ein, dass er für eine Flächenwidmungsplanänderung ein Grundstück auf der anderen Seite des Weges abtreten muss, welches nichts mit der Widmung zu tun hat. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er dieses Grundstück für eine geregelte Zufahrt benötigt. Der Gemeinderat Hermann Planer ist der Meinung, dass diese Zufahrt nichts mit der Zufahrt zu seinen zu widmenden Flächen zu tun hat. Herr Planer fragt an, ob seine Widmung etwas mit dem Schlechterweg zu tun hat. Der Gemeinderat Josef Schwaiger ist der Meinung, dass man sich mit dem gesamten Schlechterweg befassen muss. Der Gemeinderat Hermann Planer teilt mit, dass ihm der Bürgermeister gesagt hat, dass eine Widmung möglich ist, wenn er den Grund im Bereich des Hydranten an die Gemeinde abtritt. Er würde diese Grundfläche abtreten, wenn die Wegumfahrung bei seinem Hof errichtet wird. Er versteht aber nicht, was diese Abtretung mit seiner Flächenwidmungsplanänderung zu tun haben soll. Er ergänzt, dass der Bürgermeister gesagt hat, dass er die Flächenwidmungsplanänderung bekommt, wenn er diese Abtretung unterschreibt. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass der Gemeinderat widmet und nicht er. Der Gemeinderat Hermann Planer ist der Meinung, dass er jetzt mit dem Gemeinderat darüber sprechen kann, der Bürgermeister das Gespräch bzgl. seines Anliegens jedoch „abwürgen“ will. Der Gemeinderat Werner Rampanelli teilt mit, dass bei dem Punkt „Allfälliges“ jeder Bürger der Gemeinde und jeder Zuschauer das Recht hat sich zu äußern und der Bürgermeister ihn nicht abweisen darf. Der Bürgermeister teilt mit, dass er im Beisein von Frau Theresia Bucher diese Angelegenheit bereits mit ihm geklärt hat. Außerdem teilt er Herrn Planer mit, dass er sich über Weihnachten überlegen soll, ob er seinem Vorschlag zustimmen kann. Andernfalls wird er die Angelegenheit in den Gemeinderat bringen und es wird darüber abgestimmt. Wenn dabei ein „Nein“ zur Flächenwidmungsplanänderung herauskommt, ist es aber auch ein „Nein“. Der Gemeinderat Hermann Planer berichtet, dass er zur Sanierung des Abstandes bei der Garage des alten Feuerwehrhauses ohnehin Grund verkaufen würde. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er ihm keinen Grund abkaufen kann, wenn müsste das der Gemeinderat tun. Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Flächenwidmungsplanänderung ohnehin nicht durchgeführt werden kann, weil auf dem Grundstück ein Belastungs- und Veräußerungsverbot besteht. Der Gemeinderat Hermann Planer versteht nicht, was das mit der Flächenwidmungsplanänderung zu tun haben soll, zumal sein Vater auf das Belastungs- und Veräußerungsverbot auf den widmungsgegenständlichen Flächen verzichten würde. Es kann daher wohl nur um die Fläche im Bereich des Hydranten gehen, die nichts mit der Flächenwidmungsplanänderung zu tun hat. Der Bürgermeister teilt mit, dass ihm Herr Hermann Planer die Abtretung des Grundstückes im Bereich des Hydranten mündlich zugesagt hat und er legt ihm die Abtretung dieses Grundstückes mit einer Größe von 27 m², das sich zwischen dem öffentlichen Gut und Herrn Josef Schwaiger in der Höhe des Hydranten befindet, nahe. Der Bürgermeister berichtet, dass die Stempel von Herrn Herman Planer nicht dort sind, wo sie hingehören. Er hat ihm daher nahegelegt, dass er das Grundstück südlich vom Schlechterweg abtreten soll, damit er es nördlich behalten kann. Der Gemeinderat Hermann Planer versteht nicht, wie durch das

Abtreten dieser 27 m² Grund die Zufahrt zu seinen Grundstücken besser werden soll. Außerdem versteht er nicht, warum er als einziger ein Grundstück abtreten soll, damit ihm etwas gewidmet wird. Der Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger musste nämlich für die Änderung des Flächenwidmungsplanes keinen Grund abtreten obwohl der Unterschwendtweg zu schmal ist. Der Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger berichtet dazu, dass auf der anderen Seite des Weges eine Flächenwidmungsplanänderung durchgeführt wurde. Er würde aber trotzdem jederzeit für die Erweiterung des Unterschwendtweges einen Streifen Grund abtreten. Der Gemeinderat Werner Rampanelli berichtet dazu, dass er einen Bericht im Fernsehen gesehen hat, bei dem Landesrat Tratter mitgeteilt hat, dass die Bürgermeister für eine Widmung keine Grundabtretung, die nichts mit der Widmung zu tun hat, erzwingen sollen. Der Gemeinderat Josef Schwaiger ist der Meinung, dass die Zufahrt schon geregelt gehört, weil von dieser Zufahrt ja doch sämtliche hinteren Grundstücke betroffen sind. Der Gemeinderat Hermann Planer würde der Abtretung seines Grundstückes zustimmen, wenn er die Verlegung des Schlechterweges hinter seinen Hof bekommen würde. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass Herr Planer dafür der Zusammenlegungsgemeinschaft Fischbach-Dorf beitreten müsste. Der Gemeinderat Hermann Planer berichtet dazu, dass es für ihn schon ein Risiko darstellt, der Zusammenlegungsgemeinschaft beizutreten, weil diese dann den Weg auch nur verbreitern könnte und er wieder keine Verlegung bekommt. Der Gemeinderat Werner Rampanelli fragt an, ob die Garage und der Turm vom alten Feuerwehrhaus dann abgetragen werden müssen, wenn keine Einigung mit Herrn Planer zustande kommt. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass es für das alte Feuerwehrhaus und die Garage einen Baubescheid gibt. Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass es ein passendes Sprichwort gibt, das heißt: „Etwas geben und etwas nehmen“ und Herr Planer ist der, der nur etwas bekommt.

Nach eingehender Diskussion, wie weit die Aufschnaitbrücke offen sein darf, verliert der Bürgermeister eine Vereinbarung, welche mit Herrn Stefan Nothegger abgeschlossen wurde. In dieser Vereinbarung ist unter anderem geregelt, dass die Brücke als Geh- und Radweg verwendet werden darf. Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass eine solche Vereinbarung vom Gemeinderat beschlossen werden muss, damit sie gültig wird.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt darauf einstimmig den Punkt 11 gemäß § 35 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung wie folgt auf die Tagesordnung zu setzen:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schwendt und Herrn Stefan Nothegger bzgl. der Benützung und Sanierung der Aufschnaitbrücke.

Zu Punkt 11)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt mit 9 Stimmen gegen 1 Stimmenthaltung den Abschluss der dieser Niederschrift als untrennbarer Bestandteil angeschlossenen Vereinbarung. Die Vereinbarung wird zwischen der Gemeinde Schwendt und Herrn Stefan Nothegger abgeschlossen und betrifft die Sanierung und Benützung der Aufschnaitbrücke.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende, Bürgermeister Richard Dagn, um 21:04 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Gemeinderäte:

Marie Sidermer
Hubert

Schriftführer:

G. Janda

Der Bürgermeister:

Richard Dagn